

Anlage 1 Netzzugangsentgelte – Musterabnahmefälle

Vorläufig und unverbindlich.

Für ausgewählte Mengen und Leistungen ergeben sich beispielhaft folgende spezifische, auf die Jahresarbeit bezogene Preise für das Netzzugangsentgelt in ct/kWh.

Mischpreis-Tabelle:							
VollBstd. Q _{Absatz} in kWh	2.000 h/a	3.000 h/a	4.000 h/a	5.000 h/a	6.000 h/a	7.000 h/a	8.000 h/a
	Benutzungsstunden in h/a => Menge in kWh dividiert durch stündliche Leistung in kW						
	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
1.000.000	0,837	0,637	0,536	0,474	0,433	0,404	0,382
2.000.000	0,799	0,608	0,510	0,450	0,410	0,381	0,359
3.000.000	0,769	0,588	0,493	0,435	0,395	0,367	0,345
4.000.000	0,743	0,571	0,480	0,423	0,384	0,356	0,335
5.000.000	0,720	0,557	0,468	0,413	0,375	0,348	0,327
10.000.000	0,614	0,498	0,426	0,378	0,344	0,319	0,300
20.000.000	0,425	0,402	0,362	0,329	0,304	0,284	0,268
50.000.000	0,312	0,242	0,208	0,220	0,219	0,214	0,208
100.000.000	0,290	0,220	0,185	0,165	0,151	0,141	0,134
200.000.000	0,268	0,198	0,164	0,143	0,129	0,119	0,112

Das Entgelt für die Systemdienstleistungen beträgt 54,20 €/Kontakt. Als Kontakt ist jeder Ablesungs- bzw. Abrechnungsvorgang zu verstehen. Im Sonderkundenbereich werden mindestens zwölf Kontakte pro Jahr angesetzt.

Die Netzbelastung, die in die Entgeltfunktion einfließt, ist der Quotient aus Energiemenge in kWh und Brennwert in kWh/m³. Die angegebenen Preise gelten bei einem Brennwert von 11,40 kWh/m³.

Zusätzlich zu den oben genannten Preisen werden Konzessionsabgaben berechnet, die die Hertener Stadtwerke GmbH für die Belieferung von Letztverbrauchern durch Dritte für die Kommune einzieht.

Auf das Netzzugangsentgelt ist keine Erdgassteuer zu zahlen.

Zu allen Preisen wird die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe berechnet.

Hertener Stadtwerke GmbH